



■ Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen, die schriftliche Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Anzeigen-, Einhefter-, Durchhefter- und Beilagen-Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Die Auftragsbestätigung erfolgt unter Vorbehalt der inhaltlichen Prüfung durch die Redaktion. Die Redaktion prüft sowohl das angebotene Produkt als auch die Produktdarstellung in der Anzeige. Wird das Produkt oder die Darstellung in der Anzeige von der Redaktion abgelehnt, so erlangt die Auftragsbestätigung keine Rechtsverbindlichkeit.

2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Einhefter-, Durchhefter- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Storniert der Auftraggeber Anzeigen und verringert sich dadurch das Auftragsvolumen, so kann der Verlag eine Rabatrückbelastung vornehmen.

4. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Der Auftraggeber ist bei teilweise fehlerhaftem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung nur dann berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde.

5. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich (siehe dazu: Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigen). Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.

7. Probeabzüge werden auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Änderungen oder Korrekturen kann der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen.

8. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweils gültigen Basissatz der Europäischen Zentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Insolvenz und Vergleich entfällt jeglicher Nachlaß.

9. Der Verlag liefert mit der Rechnung ein Belegheft.

10. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

11. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen

Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

12. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet.

13. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Mainz.



■ Richtlinien zur Anlieferung digitaler Anzeigendaten

Sehr geehrter Kunde,
wir möchten, dass alle Anzeigen in optimaler Qualität erscheinen. Dazu benötigen wir Ihre Hilfe. Sie übermitteln Ihre Anzeige per Datenträger oder online. Dadurch werden kostenpflichtige Nachbearbeitungen und Fehlbeleuchtungen weitestgehend vermieden, und die Anzeige kommt im Heft richtig zur Geltung. Bitte beachten Sie dazu die Informationen auf diesem Blatt.

■ Datenformate

Bitte liefern Sie eine unseparierte Datei im Format PDF, EPS oder TIFF.

Die Datei muss druckfähig sein, d.h. alle verwendeten Schriften sind einzubetten, Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 300dpi, Strichbilder mindestens 600dpi. Wir empfehlen speziell die Anwendung der internationalen Norm PDF/X-3 zur Datenerzeugung. Infos unter www.pdfx3.org.

Offene Dateien (z. B. QuarkXPress, InDesign) sind zu vermeiden.

Hinweise zur PDF-Erstellung finden Sie in unserem Anzeigen-Service-Portal unter www.anzeigen-kirchheim.de.

■ Datenübermittlung

über Anzeigen-Service-Portal
www.anzeigen-kirchheim.de

oder per E-Mail:
kirchheim@fronz-daten-service.de

Hier erhalten Sie Support bei der Datenerstellung, Hilfe bei der PDF-Umsetzung sowie die Möglichkeit, Daten direkt zu übermitteln.

PDF-Daten werden automatisch online geprüft. Eventuelle Fehler werden sofort in Ihrer zu übermittelnden Datei angezeigt. Auf Wunsch können Sie diese Fehler automatisch korrigieren lassen.

■ Farbraum

Alle Druckobjekte werden im standardisierten Offsetdruck auf Rollen- oder Bogenmaschinen hergestellt. Gedruckt wird mit den Grundfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz (CMYK) im Profil CMYK Isocoated_v2.

Zur Konvertierung und Kontrolle des Farbraums werden die Standard-Profile der ECI verwendet. Kostenloser Bezug der Pakete

„ECI_Offset_2009“ und „eciRGBv20“ gibt es im Downloadbereich von www.eci.org.

■ Prüfdruck (Proof)

Digital erstellte Prüfdrucke müssen zur Kontrolle der Farbverbindlichkeiten den FOGRA / UGRA Medienkeil in der aktuellen Version enthalten.

Andrucke müssen einen offiziellen Druckkontrollstreifen aufweisen.

Dieser ist zu beziehen bei www.fogra.org.

Hinweis: Trotz standardisierten Drucks kann es gegenüber dem Kundenproof zu geringen Farbabweichungen kommen, die sich innerhalb den vorgegebenen Toleranzen bewegen.

■ Lieferung

Für digitale Anzeigen gilt der Anzeigenschluss als Liefertermin für Druckunterlagen.

■ Archivnummer | (Heft)Titel | Ausgabe

Die Archivnummer entnehmen Sie bitte Ihrer Auftragsbestätigung.

ACHTUNG: Bitte achten Sie unbedingt darauf, mit Ihrer Druckunterlage den Hefttitel und die Ausgabe oder die Archivnummer aufzuführen, da nach dieser Nummer Ihre Anzeige geprüft und der Ausgabennummer zugeordnet wird.

■ Ansprechpartner und Lieferadresse

Ihr Ansprechpartner und Lieferadresse für Datenträger und Proofs:

Fronz-Daten-Service, Frau Anja Ingenillem
Marktweg 42, 47608 Geldern,
Tel: (0 28 31) 9 76 39-22,
Fax/Tel: (0 28 31) 9 76 39-25,
kirchheim@fronz-daten-service.de



Alle Mediadaten online unter:
media.kirchheim-verlag.de

Verlag Kirchheim + Co GmbH
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz
www.kirchheim-verlag.de
Tel.: (0 61 31) 9 60 70-0